

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 3. Juni 1881



Raths Protocoll!

über die diesjährige 10. Sitzung des Gemeinderathes der kk. landesfürstlichen
Stadt Steyr am 3. Juni 1881.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende Bürgermeister Georg Pointner.

Der Vicebürgermeister Gustav Gschaider.

Die Mitglieder:

Klein Wilhelm

Breslmayr Franz

Dürnberger Johann Nep.

Mayr Anton

Göppl Emil

Mayr Johann

Gschaider Gustav

Olbrich Hugo

Haller Josef

Perz Mathias

Hochhauser Johann Dr.

Peyrl Josef

Holub Karl

Potz Leopold

Huber Leopold

Reder Josef

Jäger Anton v. Waldau

Redl Johann

Kautsch Jakob

Schachinger Franz

Schriftführer Gemeinde Secretär Fritze Hähnel

Tagesordnung

Mitteilungen.

I. Section

1. Beschlußfassung in Betreff der im neuen Grundbuche der Stadt Steyr der Stadtgemeinde Steyr zugeschriebenen Wegparzellen, welche im alten Grundbuche anderen Eigenthümern zugeschrieben waren.

2. Entscheidung über den Recurs des Herrn Augustin Proschenka gegen die verweigerte Bewilligung zur Erbauung eines Schweine- und Gaisstalles.

3. Schreiben den Sparkasse Steyr wegen Vorname der Wahl von Ausschußmitgliedern für die nächste 3-jährige Funktionsdauer.

4. Amtsbericht über das Ableben des städt. Amtsdieners Franz Faßbender.

II. Section.

5. Gesuch der Frau Kathaine Faßbender um eine Gnadengabe und Bestreitung der Krankheitskosten ihres verstorbenen Gatten.

6. Amtsbericht über den Stadtcasse-Journalsabschluß pro April 1881.

7. Protokollar-Erklärung des Herrn Franz und der Frau Marie Wagner wegen käuflicher Uiberlassung eines Leithengrundes an die Stadtgemeinde Steyr.

8. Amtsbericht wegen Pachtung der Grasfechtung vom Leithengrunde in der Schönau unterhalb der Neubrücke durch Herrn Franz Annerstaller.
9. Rapulare über das Erträgnis des Marktgefälles im heurigen Frühjahrsmarkte.
10. Amtsbericht betreffend eventuelle Abfindungen über die Stückvergütung der Verbrauchsumlage für gebrannte geistige Flüssigkeiten.

III. Section.

11. Amtsbericht in Betreff des Wasserbassins am Friedhofe.
12. Amtsbericht im Betreff Pflasterung der Schlüsselhofgasse und Einführung der Gasbeleuchtung daselbst.
13. Gesuch des Herrn Mathias Huber, Cafétiers, um Bewilligung seinen Kiosk auch am Frohnleichnamstag stehen lassen zu dürfen.
14. Amtsbericht in Betreff Regulirung des Gsangberges und Kanalisirung der Blumauergasse.

IV. Section.

In Armensachen:

15. Verleihung der Bischof Gregorius Ziegleischen Pfründe pr monatlich 3 fl 80 xr.
16. Vorname der Neuwal des Armenhausbau-Comités.

Beginn der Sitzung um 3 Uhr Nachmittag.

Den Vorsitzende constatirt die Beschlußfähigkeit und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Der Vorsitzende ergreift das Wort und hält folgende Ansprache:

Löblicher Gemeinderath!

Aus Anlaß den mir zu Theil gewordenen allerhöchsten Auszeichnung wurde ich allseits auf das Herzlichste beglückwünscht. Der löbliche Gemeinderath that dies durch eine Deputation bestehend aus Herrn Vicebürgermeister Gustav Gschaidler und den 4 Herrn Sections Obmännern und erlaube ich mir hiefür meinen besten Dank auszusprechen. Aus gleichem Anlaße hatte ich die Ehre am 30. Mai l.Js. von Sr. Majestät in Audienz empfangen zu werden, wo ich Allerhöchstdenselben meinen tiefergebensten Dank abstattete. Sr. Majestät hatte sich in wohlwollenster Weise um die Verhältnisse der Stadtgemeinde Steyr und die der hiesigen Waffenfabrick erkundiget und versicherte, daß er sich noch immer freudig an Seinen vorjährigen Besuch in Steyr erinnere. Wird unter allgemeinen Beifall zur freudigen Kenntniß genommen.

Weiters referirt der Vorsitzende ~~über folgende Gegenstände~~ wie folgt:

a. Wird folgender kk. Statthalerei Erlaß verlesen:

An den Herrn Bürgermeister in Steyr.

Seine k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Herr Erzherzog Rudolf, hat die von dem Gemeinderath der Stadt Steyr aus Anlass höchstseiner Vermählung eingesendete Casette mit Messergarnituren und 2. Paar Schlittschuhen bereitwilligst entgegenzunehmen und den Herrn Minister des Innern zu beauftragen geruht dem Gemeinderathe in höchstseinem Namen für seine loyale Kundgebung zu danken. Hievon beehre ich mich Euer Wohlgeboren zufolge hohen Erlasses des genannten Herrn Ministers vom 12. d. Mts. Z. 2585/ M.J. in die Kenntniß zu setzen.

Linz am 17. Mai 1881. L. Metternich.

Wird einstimmig zur erfreulichen Kenntniß genommen. Z. 6721.

6. Kommt folgende Zuschrift zur Verlesung:

Löblicher Gemeinderath der Stadt Steyr.

Die gefertigte Vorstehung armer Schutzkinder in Steyr überreicht im Anschluße die Quittung über den Empfang von fünfhundert Gulden als Widmung des löblichen Gemeinderathes zufolge Sitzungsbeschlusses vom 13. Mai l.J. aus Anlaß der Vermählung Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf mit Ir. königl. Hoheit der Durchlauchtigsten Prinzeßin Stephanie von Belgien, und beehrt sich dem löblichen Gemeinderathe für diese so großmüthige Widmung anmit den verbindlichsten Dank zu erstatten.
Vorstehung der Anstalt armes Schutzkinder Steyr am 20. Mai 1881. Joh. Nep. Dürrnberger Vorstand.

Wird einstimmig zur Kenntniß genommen. - Z. 16903.

c. Kommt folgender kk. Statthaltereie-Erlaß zur Verlesung. N. 5405.

An den Herrn Bürgermeister in Steyr.

Zufolge Erlaßes vom 29. Mts. Z. 1082 fand sich das hohe kk. Handels-Ministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern ausser Stande, dem Einschreiten den Stadt-Vorstehung von Steyr, um Einstellung des Hausirhandels daselbst Folge zu geben, weil die Beeinträchtigung der Interessen der stabilen Geschäftsleute durch den Hausirhandel im Sinne des §.5. der Vollzugs Vorschrift zum kaiserl. Patent vom 4. September 1852. ResGbl. N°. 252 nicht ausreicht, ein Hausirverbot als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Hievon werden Euer Wohlgeboren unter Rückschluß der Beilagen des Berichtes vom 28. März d.Js. Z. 3222 in Kenntnis gesetzt.

Linz am 9. Mai 1881. In Vertretung Heyß.

Gemeinderath Kautsch beantragt diesen Erlaß der Rechtssection zur weiteren Berathung und Antragstellung zuzuweisen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Z 6675.

d. Uiber Vorschlag der Gemeindeamtsleitung befürwortet den Vorsitzende auf das Wärmste die Besetzung der seit 1876 vakanten zweiten Kanzlistenstelle im Gemeindeamt durch den seit 7 Jahren zur größten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten bediensteten Gemeinde Diurnisten Felix Worryng.

Die I. Section stellt hierüber folgenden Antrag: ~~Die Section stellt den Antrag,~~

Der löbliche Gemeinderath wolle in Würdigung der im vorliegenden Amtsvorschlage vorgebrachten Gründe dem bisherigen Diurnisten Felix Worryng die seit 1876 unbesetzte zweite Kanzlistenstelle im städt. Gemeindeamt mit den Bezügen der I. Rangscasse 600 fl Gehalt und 150 fl Aktivitäts-Zulage, verleihen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschlusse erhoben und hiermit Felix Worryng zum Gemeinde-Kanzlisten ernannt. - Z. 59/Präs.

e. Nun bringt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeits-Antrag ein.

Bei dem Umstande als demnächst die hölzerne Eisenbahnbrücke bei Garsten durch eine neue in Eisen construirte Brücke ersetzt werden soll, dürfte es im Interesse der Stadtgemeinde Steyr und der beiden Nachbargemeinden Sct. Ulrich und Garsten liegen, in einen gemeinschaftlichen Einschreiten bei der kk. Kronprinz Rudolfsbahn Verwaltung Anfrage zu halten ob und unter welchen Bedingungen ein nun allseitig wünschenwerther Fußsteig über die neue Brücke zur allgemeinen Benützung zu erlangen sei.

Dieser Antrag wird unter allgemeiner Zustimmung ohne weiterer Debatte einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z. 244,

* Gemeinderath Holub erscheint und nimmt seinen Platz ein.

Nun wird zur Berathung der Tagesordnung übergegangen.

I. Section. Referent: Gemeinderath Anton Jäger von Waldau.

1.^{ter} Punkt wird über Antrag der Section bis zur nächsten Gemeinderaths Sitzung vertagt, da noch einige zweckthunliche Erhebungen, erforderlich sind.

2. Wird folgender Recurs verlesen:

An den löblichen Gemeinderath der Stadt Steyr.

Laut Decret vom 18. April 1881 wurde ich wegen Herstellung eines gemauerten Schwein- und Gaisstalles in meinen Garten über Verfügung des Herrn Bürgermeisters abgewiesen, mit der Erklärung binnen 14 Tagen an dem löblichen Gemeinderath den Recurs ergreifen zu können. Da ich dies Objekt zu meinen Haushalte beinahe unbedingt benöthige erlaube ich mir von obdenselben Gebrauch zu machen und stelle mit denselben zugleich die Bitte der löbliche Gemeinderath wolle meine unten angeführten Gründe gütigst berücksichtigen.

a. daß der Bau des Stalles in meinen Garten vorgenommen, derselbe vorschriftsmässig gehalten wird, keinen Anrainer alterirt nur hart an die Schlüsselhofgasse grenzt und durch eine Mauer getrennt bleibt.

b. daß durchaus kein Nachtheil bezüglich der Verunstaltung der Gasse erwächst, hiemit auch von der Gassenseite sonst nichts als Mauer sichtbar sein werde.

c. in sanitätspolizeilicher Beziehung würde ich eine entsprechende Senkgrube errichten, um dem Wunsche der am 24. März d. J. stattgehabten Localangenscheins-Cormission vollkommen zu entsprechen.

d. würde ich den Stall tiefer im Garten verlegen, so würde ich einen bedeutenden Schaden durch Fällen einiger Bäume erleiden so auch der Wiesengrund beeinträchtigt, indem derselbe einen grossen Beitrag zur Bestreitung der am Hause liegenden Steuern und Lasten beiträgt.

e. indem ich von obgenannter Commission zum Erbauen des Stalles an einen anderen Platze verhalten wurde z. B. im Hofraume - erlaube ich mir zu bemerken, daß hier wirklich zu wenig Raum und den doch höchst unbequem sei, während auf dem von mir gedachten Platze die Arbeit viel eine leichtere sei.

Zum Schlusse bitte ich die beigefügten Pläne und den Bau der Ställe zu bewilligen indem ich hochachtungsvoll zeichne Augustin Proscherka. Hausbesitzer Schlüsselhofgasse N°. 16 und Schlosser der oesterr. Waffenfabrick Steyr.

Das citirte Decret der Gemeinde Vorstehung lautet:

In Erledigung Ihres Ansuchens de prä. 22. März d.Js. Z. 3976 und auf Grund des am 24. März d.Js. stattgehabten Localangenscheines bin ich nicht in der Lage, Ihnen zu der projectirten Herstellung von 2 Schwein- und 3 Gaisstallungen in Ihrem Gartengrunde in unmittelbarer Nähe der Schlüsselhofgasse die Baubewilligung zu ertheilen, da die Situierung dieses Gebäudes an der im Plane mit Blei eingezeichneten Stelle aus baulichen und sanitätspolizeilichen Rücksichten unstatthaft ist. Gegen diese abweisliche Erledigung steht Ihnen nach §.81 B.O. der binnen 14 Tagen hieramts einzubringende Recurs an den Gemeinderath der Stadt Steyr offen. Die vorgelegten Baupläne folgen im Anschluße zurück.

Steyr am 18. April 1881. G. Pointner.

Hierüber stellt die Section den Antrag:

In Erwägung der in der abweislichen Erledigung der Gemeinde-Vorstehung angeführten Bau und sanitätspolizeilichen Rücksichten dem Recurse des Herrn Augustin Proschenka keine Folge zu geben. Dieser Antrag wird ohne Debatte einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z. 16165

3. Werden über Sections Antrag die bisherigen Sparkasse-Ausschuß-Mitglieder für die nächste dreijährige Funktionsdauer nämlich die Herrn Georg Pointner, Gustav Gschaidler, Dr. Johann Hochhauser, Emil Göppl, Leopold Putz, Karl v. Koller, Josef Werndl und Franz Wickhoff einstimmig wiedergewählt. - Z. 6855.

4. Amtsbericht:

Durch das am 19. I. Mts. erfolgte Ableben des Städt. Amtsdieners Franz Fasbender welcher eine monatliche Löhnung von 30 fl freies Quartier, Holzdeputat und den Bezug der Publikationsgebühren hatte, ist die Stelle eines städt. Amtsdieners erledigt worden. Man erlaubt sich den Vorschlag zu machen, diese Stelle durch den provisorischen Amtsdieners Leopold Fürst, welcher seit Beendigung der Volkszählung mit einem Taggelde von 1 fl Amtsdienerdienste verrichtete und bei Erkrankung des Fasbender dessen Dienste übernahm und bisher, zur Zufriedenheit versieht, bis auf weiteres provisorisch besetzt zu lassen. Unter einem wird auch das Gesuch der hinterbliebenen Witwe Katharina Fasbender zur geneigten Beschlußfassung vorgelegt. Steyr am 26. Mai 1881.
Der Secretär Hähnel.

Die Section stellt den Antrag es sei diese Stelle durch den provisorischen Amtsdieners Leopold Fürst u. zw. mit einem Taggelde von 1 fl, und dem Bezuge der Publikations-Gebühren provisorisch besetzt zu lassen. Wird ohne Debatte einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z. 50/Präs.

II. Section. Referent: Gemeinderath Leopold Huber.

5. Wird folgendes Gesuch verlesen:

Löblicher Gemeinderath.

Mein Ehegatte Franz Fasbender mit welchem ich ununterbrochen durch 35 Jahre verehelicht war, ist am 19. d. Mts. in seinem 72. Jahre gestorben. Derselbe war im Bezuge einer Löhnung von monatlich 30 fl nebst jährlich 1 bis 2 Klafter 0.5 Meter langes Brückenholz, dann der Publikationsgebühren für Verlautbarung der Edicte, und im Genuße den freien Wohnung im Excoelestiner-Gebäude. Ich bin bereits 72 Jahre alt, kann mir vermöge meiner Kränklichkeit gar nichts mehr verdienen, und da mir mein Ehegatte kein Vermögen hinterlassen erlaube ich mir die ergebenste Bitte: Der löbliche Gemeinderath wolle mir gütigst den Bezug der Löhnung für den Monat Mai im vollen Betrage bewilligen, mir eine entsprechende Gnadengabe bestimmen, und für die noch kurze Zeit meines Lebens mich im Genuße der freien Wohnung belassen. Schlußlich glaube ich nicht unbescheiden zu sein, wenn ich mir noch die Bitte zu wagen erlaube, und die anliegenden 2 Krankheitskosten Rechnungen im Betrage von 15 fl 51 xr behufs gnädiger Zahlungsanweisung ergebenst vorzulegen. Steyr am 28. Mai 1881.

Hochachtungsvollst ergebenst Katharina Fasbender.

Die Section stellt den Antrag:

Es sei der Gesuchstellerin die Auszahlung der Löhnung ihres verstorbenen Mannes pr 30 fl für den Monat Mai und die Bezahlung des Krankenkosten-Contos mit 15 fl 51 xr zu bewilligen, ferners sei derselben die bisherige Wohnung bis auf weiteres zu belassen.

Wird ohne Debatte einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z 51/Präs.

6. Resultat den Gebahrung bei der Stadt-Casse in Steyr im Monat April 1881.

Baarschaft

	fl	xr
Einnahmen im Monate April 1881	8674	46
Hierzu den am 31. März 1881 verbliebenen baaren Casserest mit	6146	16 ½
daher zusammen die Einnahmen Summe für den Monat April 1881	14820	62 ½
Hievon abgezogen die im Monate April 1881 bestrittenen Ausgaben pr	8683	6
verbleibt für den Monat Mai 1881 ein baarer Casserest von	6137	56 ½
und betragen vom Jahres-Beginn bis inclusive April 1881.		
die gesammten Einnahmen	46868	11
die do. Ausgaben	40730	54 ½
Städt. Casseamt Steyr am 30. April 1881.		

Paarfusser, Controlor Willner, Kassen-Director.
Der Secretär Hähnel.

Nachdem das Kassa Journal von den Gemeinderäthen Johann Mayr und Leopold Huber geprüft und richtig befunden worden beantragt die Section den Kassagebahrungs-Bericht für den Monat April l.Js. genehmigend zur Kenntniß zu nehmen.
Wird einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z 6817

7. Protokoll aufgenommen bei der Gemeinde-Vorstehung Steyr am 9. Mai 1881.

Gegenstand ist die Vernehmung des Herrn Franz und der Frau Maria Wagner Hausbesitzer N°. 231 in der Schönauf, 3 Bergerweg, wegen käuflicher Ueberlassung des ihnen eigenthümlichen vor ihrem obbenannten Hause gelegenen Leithengrundes an die Stadtgemeinde Steyr.

Wir sind nicht abgeneigt den von unseren Hause gelegenen Leithengrund, welcher mit Bäumen bepflanzt ist, und laut Parz. Protokoll ein Ausmaß von Parz. N°. 160 225 □K., Parz. N°. 161 72 □K. Zusammen 297 □Klft. hat, an die löbliche Stadtgemeinde Vorstehung unter der Bedingung käuflich zu überlassen, daß uns hiefür pr □Klft. 4 fl vergütet, und wegen Entwerthung unseres Hauses nicht als Verkaufplatz für die Schweine (Schweinmarkt) verwendet wird, weiters bedingen wir uns im Falle des Wiederverkaufes dieses Grundes für uns, unsere Erben und Besitzesnachfolger das Vorkaufsrecht sowie die ungehinderte Leitung des Unrathskanales unter dem Leithengrunde und der provisorischen Strasse zum Ennsfluße, endlich den Genuß der diesjährigen Obstfechtung sowie einige junge Obstbäume, welche noch in unseren Garten versetzt werden können. Für diesen unseren Antrag bleiben wir der löblichen Gemeinde Vorstehung durch 6. Wochen verbindlich.
Franz Wager, Maria Wagner. Zur Beglaubigung Amtmann.

Die Section beantragt, bei dem Umstande als der Kaufpreis zu hoch, beschränkende Bedingungen gestellt und in etwaigen Folge zur Sicherung des Platzes ein kostspieliger Wasserschutzbauten erforderlich seien, auf den Ankauf des in Rede stehenden Leithengrundes nicht einzurathen.

Gemeinderath Kautsch fragt ob, die Eheleute Wagner behufs käuflicher Abtretung des in Rede stehenden Leithengrundes von der Stadtgemeinde-Vorstehung angegangen worden seien.

Der Vorsitzende erklärt, es sei seinerzeit beim Baurapport die Sprache gewesen, daß der Schweinemarkt verlegt, oder ein passender Mistablagerungsplatz geschaffen werden möge.

Gemeinebrath Kautsch sagt, daß nach Angabe eines Fachmannes die in Folge nothwendigen Bauten, um den dortselbst anzuschüttenden Grund gegen Hochwasser zu schützen, sicherlich auf 5 bis 6000 fl kommen würden.

Gemeinderath Reder meint diese Summe sei viel zu hoch gegriffen, es würden wohl ebenso viele Hunderte hiezu genügen.

Gemeinderath Johann Mayr stimmt der Ansicht des Gemeinderathes Kautsch zu, da der Schutzbau doch wie der jenseitige Ennsquai aus Quartersteinen aufgeführt werden müßte.

Gemeinderath Reder meint, daß ein solcher Bau nicht nothwendig sei und sich ein zweckentsprechender Schutzbau mit höchstens 800 fl ausführen lasse.

Der Vorsitzende beantragt, diesen Gegenstand der Tagesordnung behufs genauer Kostenerhebung zu vertagen.

Gemeinderath Holub sagt, daß er den eventuellen Ankaufspreis es ipso viel zu hoch erachte und daher dagegen stimmen werde.

Gemeinderath Dr. Hochhauser macht aufmerksam, daß der Grund unterhalb des in Rede stehenden Leithengrundes welcher anzuschütten man beabsichtigt, um dadurch einen Platz zu gewinnen, im Flußbette liege und man deshalb möglicherweise im Konflikte mit dem Wasseraerar gerathen könne. Er werde daher principiell gegen den Ankauf dieses Leithengrundes stimmen.

Nachdem noch Gemeinderath Haller den Platz als für einen Schweinemarkt unpassenden bezeichnete da derselbe nicht umzäunt werden könnte, wird der Sectionsantrag mit großer Stimmenmehrheit angenommen und somit der eventuell beabsichtigte Ankauf dieses Leithengrundes definitiv abgelehnt. - Z 6365.

8. Amtsbericht:

Der Hausbesitzer Josef Anerstaller No. 379 in der Schönau, 2 Dukartstrasse, ist hieramts erschienen und hat erklärt, daß er geneigt wäre die Grasfechtung von dem städtischen Leithengrund längs des vormals Bergmüllerschen Hauses unterhalb der Neubrücke wie in früheren Jahren, um den Zins von 1 fl 50 xr zu pachten, wovon hiemit zur weiteren Verfügung die Anzeige erstattet wird.

Steyr am 25. Mai 1881. Amtmann. Hähnel.

Wird über Sectionsantrag ohne Debatte einstimmig genehmigt. - Z 6952.

9. Wird einstimmig zur Kenntniß genommen, daß der diesjährige Frühjahresmarkt 532 fl 19 xr an städt. Marktgefälle eingetragen hat also um 42 fl 36 xr mehr als derselbe Markt im Jahre 1880.

10. Bericht.

In Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 13. Mai l.Js. habe ich Erhebungen bezüglich Abfindung über die Verbrauchsumlage für gebrannte geistige Flüssigkeiten gepflogen und folgendes Resultat erreicht. Von sämmtlichen Geschäftsleuten in Steyr, welche mit nennenswerthen Mengen gebrannter geistiger Flüssigkeiten manipuliren, erklärten nur 6 auf eine Rückvergütung eventuell auf eine Abfindung zu reflectiren, da die übrigen keine nennenswerthe Menge ausführen.

Zur Abfindung haben sich erboten:

1. Gottfried Reiß - erklärt jährlich 360 Hectoliter einzuführen, hievon 310 auszuführen und nur 50 Hectoliter in Steyr zum lokalen Verbrauch abzusetzen. Für diesen Absatz von angeblich 50 Hectoliter pro Jahr biethet er eine Abfindung von 100 fl pro Jahr.
2. Wolfgang Scala, führt angeblich jährlich 150 Hectoliter ein und hievon 115 aus, so daß er nur 35 Hectoliter zum lokalen Verbrauch in Steyr verkaufe. Dies wäre á 2 fl - 70 fl mit welchen Betrag er sich auch abzufinden bereit erklärt.
3. Josef Demelbauer führt angeblich 9 Faß á 500 Liter 45 Hectoliter ein, hievon will er 25 Hectoliter ausführen und 20 in Loco verschleißen dies wären 20 Hectoliter á 2 fl - 40 fl mit welchem Betrag er sich auch abzufinden bereit erklärt.
4. Gustav Gschaider biethet kurzweg eine jährliche Abfindungssumme von 80 fl.
5. Joh. Mich. Peteler eine jährliche Summe von 50 fl und
6. Josef Stalzer, eine jährliche Summe von 24 fl.

Bis nun wurden bei den städt. Mauthämtern monatlich durchschnittlich 100 fl an Verbrauchsumlage für gebrannte geistige Flüssigkeiten eingehoben und ist es zweifellos, daß bei den Umstände als die Handler Ende voriges Jahr als die Umlage bereits zur Sprache kam, große Vorräthe nach Steyr eingeführt haben so hat z. B. Gottfried Reiß in diesem Jahre bis 20. Mai kein einziges Faß eingeführt. Soweit ich die Sache nun erhoben, würde ich folgendes beantragen:

Der löbliche Gemeinderath genehmige für das laufende Jahr obige Abfindungsanbote ad personam und möge das Amt beauftragen die bezüglich weitere fachthunliche Erhebungen pflegen und sodann Ende des laufenden Jahres behufs der Abfindung pro 1882, weitere Vorschläge ausarbeiten und längstens im Monate November l.Js. zur Berathung dem löblichen Gemeinderathe unterbreiten. Falls der löbl. Gemeinderath für das laufende Jahr obige Abfindungsanbote annimmt, sind die von obigen Geschäftsleuten im laufenden Jahre bereits geleisteten diesfälligen Umlagsbeträge selbstverständlich verhältnismässig rückzuvergüten.

Steyr am 30. Mai 1881. Der Bürgermeister Georg Pointner.

Hierüber stellt die Section den Antrag:

Die Abfindung ad personam für das laufende Jahr mit den Firmen:

Pollatschek & Reiß mit	100 fl
Wolfgang Scrala mit	70 fl
Josef Demelbauer mit	40 fl
Gustav Gschaider mit	80 fl

Johann Peteller mit 50 fl
Josef Stalzer mit 24 fl

sei zu genehmigen. - Das Amt habe mittlerweile weitere fachthunliche Erhebungen zu pflegen und sodann über die Art der Einhebung resp. Abfindung der Verbrauchsumlage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten im Verwaltungsjahr 1882 im Monate November l.Js. dem löblichen Gemeinderath die geeigneten Vorschläge zu unterbreiten.

Dieser Antrag wird ohne weitere Debatte einstimmig zum Beschlusse erhoben. - ad Z. 6325.

III. Section. Referent Gemeinderath Joh. Redl.

11. Amtsbericht.

Nach gepflogener Besichtigung des als schadhaft bezeichneten Wasserbassins am Friedhofe wurde von Seite des Gefertigten und des Herrn Gemeinderathes Josef Haller erhoben, daß dasselbe grötentheils aus ganz schadhaften und trocken zusammengelegten Mauerwerk besteht und höchstens auf die Hälfte der Gesamttiefe von 1.6 Meter wasserhältig ist. Eine Neuherstellung des obigen Wasserbassins in den Dimensionen von 2.0 Meter Breite, 2.50 Meter Länge und 1.6. Meter Tiefe, würde sich bei theilweiser Benützung des vorhandenen Materials auf 140 fl belaufen. Den Todtengräber Eduard Aichinger in Angelegenheit der vorerwähnten Neuherstellung befragt, hat sich geäußert, daß er für seine Person eine Neuherstellung nicht wünsche, weil im Falle dieses Wasserbassin zur öffentlichen Benützung überlassen wird, das vorhandene Wasserquantum in keinem Falle den Bedarf decken würde und er dadurch im Wasserbezüge für seine Zwecke verkürzt wäre. Derselbe gab weiters an, daß das vorhandene Wasserquantum für den Bedarf bei dem bisher beschränkten Bezuge selten ausreichte und selbst für seine Zwecke Wasser zugeführt werden müßte. Der Grund für obige Behauptung liegt darin, daß das Bassin keinen constanten Zufluß hat und nur durch Zuleitung des Regenwassers von der Dachfläche des Todtengräberhauses gefüllt wird. Städt. Bauamt Steyr, am 24. April 1881. Bogacki. Hähnel.

Die Section stellt den Antrag, es sei in Folge dieser Erhebungen und namentlich des Umstandes, daß einerseits die Kosten einer Neuherstellung dieses Bassins sich auf 140 fl belaufen würden anderseits aber auch der zunächst betheiligte Todtengräber darauf verzichtet, auf die Neuherstellung dieses Bassins nicht einzurathen.

Hierauf wird ohne Debatte einstimmig die Neuherstellung dieses Bassins abgelehnt. - Z 4247.

12. Die Section beantragt die Pflasterung der Schlüsselhofgasse im Ausmasse von 381.05 □Met. mit einem Kostenaufwande von 190 fl 75 xr, und sie die Durchführung dieser Arbeit im Laufe des Sommers in Angriff zu nehmen. Bezüglich der Einführung der Gasbeleuchtung daselbst mit einem Kostenaufwand von nahezu 500 fl kann die Section hierauf nicht einrathen, und glaubt dem Wunsche der Bittsteller dadurch zu entsprechen, daß falls jemand von Seite der dortigen Bewohnerschaft die Instandhaltung einer eventuellen Petroleumbeleuchtung gegen eine entsprechende Entschädigung von Seite der Gemeinde zu übernehmen sich verpflichtet, hierauf einzugehen.

Gemeinderath Peyrl erwähnt, daß letzterer Antrag derselbe ist, welchen er seinerzeit diesfalls eingebracht hat. Die Beleuchtung ist dortselbst wirklich nothwendig; er halte daher diesen Antrag aufrecht und ist sicher, daß sich in Ort jemand finde welcher gegen Vergütung der Kosten seitens der Gemeinde die Bedienung der Petroleumlampen zu besorgen bereit sein wird.

Der Vorsitzende meint das einfachste wäre, wenn sich jemand findet, welcher die Bedienung der Petroleumlampen in Abfindungswege übernehmen würde.

Hierauf wird der Sections Antrag einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z 5740 & 6713.

13. Wird folgendes Gesuch verlesen:

Löbliche Gemeinde Vorstehung.

In der Sommer Saison habe ich ergebenst Gefertigter laut Bewilligung einer löblichen Gemeindevorsteherung das Recht, vor meinem Kaffeehauslokale einen Kiosk aufzustellen. Nachdem ich die Bemerkung gemacht habe, daß durch das Stehenlassen dieses Kioskes am Frohnleichnamstage der Prozession durchaus kein Eintrag geschieht, wäre ich Willens, heuer denselben für den ganzen Frohnleichnamstag aufgestellt zu lassen, weil mir das Abtragen und Wiederaufstellen manche Kosten verursacht und überhaupt der Platz mangelt, auf welchen ich ihn für diesen Tag unterbringen könnte. Dazu erleide ich in meinem Geschäfte einen namhaften Verlust, der bezeichnete Feiertag fällt in eine spätere Zeit, wo ich den Kiosk vor meinem Locale schon mehr als 14 Tage stehen habe. Nachdem durch das Stehenlassen desselben am bezeichneten Tage die Passage durchaus nicht gehindert ist und ich mich ausdrücklich verpflichte den Kiosk während der ganzen kirchlichen Funktion für das Publikum vollkommen abgesperrt zu halten stelle ich die höfliche Bitte:
Die löbliche Gemeinde Vorsteherung wolle mir die Bewilligung entheilen, meinen Kiosk vor dem Kaffeehauslokale auch am Frohnleichnamstage stehen lassen zu dürfen.
Steyr am 29. April 1881. Mathias Huber.

Die Section beantragt mit Stimmenmehrheit, der löbliche Gemeinderath wolle dem Gesuche des Herrn Mathias Huber um Bewilligung, seinen Kiosk am Frohnleichnamstage stehen lassen zu dürfen unter der Bedingung für dieses Jahr Folge zu geben, daß während der Frohnleichnams-Prozession die Absperrung dieses Platzes resp. Kioskes stattzufinden habe.

Gemeinderath Kautsch beantragt dieselbe Erlaubniß auch dem Cafetier Landsiedl zu geben.

Gemeinderath Anton v. Jäger ist gegen den Sections-Antrag, weil hiedurch der Gemeinderathsbeschluß vom 26. Juli 1875 womit einstimmig angeordnet worden zur Frühjahrs und Herbstmarktzeit ferner am Frohnleichnamstage die Kioske wegräumen zu lassen, gleichsam wieder aufgehoben werde.

Der Vorsitzende meint, daß die Section nur die Belassung des Kioskes am Frohnleichnamstag beantrage.

Gemeinderath Reder meint Cafetier Huber habe nun einen neuen stabileren Kiosk erbaut und ist die Wegräumung nicht mehr so einfach wie früher.

Der Vorsitzende stimmt den Antrag des Gemeinderathes Anton v. Jäger insoferne zu, daß Huber nach wie vor zur Wegräumung des Kioskes verpflichtet sei.

Gemeinderath Dr. Hochhauser sagt, daß Cafetier Landsiedl seinen Kiosk voriges Jahr ohne darum anzusuchen stehen gelassen habe und daß sich hingegen weder die Funktionäre beim Frohnleichnamsfest noch das Publikum aufgehalten hätte. Der Sectionsantrag sei sowie er lautet ganz gut; zeigt es sich, daß hiedurch Unzukömmlichkeiten stattfinden, so werde man in Hinkunft diese Bewilligung nicht mehr geben; obiger frühere Gemeinderathsbeschluß ließe ja auch Ausnahmen zu, sowie diese eine sei, und wäre diese Ausnahme ja überhaupt nur ein Versuch. Er sei aber nicht dafür, daß man diese Ausnahme auch ohne weiters für den Cafetier Landsiedl gelten lasse, da dieser falls er darauf reflectire auch darum ansuchen möge.

Gemeinderath Peyrl sagt, daß im vorigen Jahre als Landsiedl seinen Kiosk stehen ließ, daselbst auch Unzukömmlichkeiten stattfanden daher er nur unter der Bedingung für die Gewährung des Ansuchens sein könne, daß während des feierlichen Umzuges der Kiosk abgesperrt werde. Im Uibrigen befürworte er, daß man die in Rede stehende Erlaubnis auch dem Cafetier Landsiedl gebe.

Gemeinderath Kautsch ist hiemit einverstanden.

Gemeinderath Holub unterstützt den Antrag des Gemeinderathes Ant. v. Jäger und ist entschieden dagegen, daß man etwa auch gleichzeitig den Cafetier Landsiedl, welcher nicht einmal darum angesucht habe, die diesfällige Bewilligung gebe.

Gemeinderath Kautsch zieht seinen eingangs gestellten Antrag zurück und befürwortet die vollinhaltliche Annahme des Sectionsantrages.

Gemeinderath Johann Nepomuk Dürrnberger unterstützt den Antrag des Gemeinderathes Ant. v. Jäger. Er findet es würdevoller, wenn der ganze Platz geräumt ist, damit sich der feierliche Zug ordentlich entfalten könne und auch das Bürgercorps bei der vorgeschriebenen Ehrenbezeugung vor dem Allerheiligsten genügend Raum habe. Voriges Jahr hatte Cafetier Landsiedl seinen Kiosk

stehen lassen und obwohl die Funktionäre des feierlichen Umzuges keine Erwähnung thaten, so sei es doch Thathache, daß Unzukömmlichkeiten daselbst vorgekommen seien.

Der Vorsitzende erwähnt, daß den eingezogenen Erkundigungen gemäß das löbl. Bürgercorps durch die Aufstellung der Kioske in seinen Funktion am Stadtplatze nicht gehindert sei.

Gemeinderath Kautsch meint man möge nicht gar zu scrupulös sein, denn dann wären ja die Brunnen am Platze auch im Wege.

Hierauf bringt der Vorsitzende der Antrag des Gemeinderathes Ant v. Jäger zur Abstimmung und wird derselbe mit allen gegen sechs Stimmen abgelehnt.

Sodann wird der Sectionsantrag mit Stimmenmehrheit zum Beschlusse erhoben. - Z 6627.

14. Wird betreffs des beabsichtigen Umbaues der Gsangbergstrasse das umfassende Lokalcommissions-Protokoll vom 30. Mai l.Js. verlesen.

Sodann der Kostenvoranschlag in seinen Hauptposten als

Herstellung der Fahrbahn	2168 fl 94 xr
Kanalisirung	1154 fl
Pissoirherstellung	63 fl
Umlegung der Gasleitung u. Beistellung einer neuen Gasleiterne	423 fl 50 xr
Reserve für unvorhergesehen Fälle	190 fl 56 xr
Summa	4000 fl 00 xr

Nach Verlesung der ausführlichen Baubedingnisse stellt die Section folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle das Project für die Regulirung und Kanalisirung des Voglsangberges in der Blumauergasse mit Zugrundelegung des Commissions-Protocolls vom 30. Mai 1881 und des Kostenvoranschlages des städt. Bauamtes vom 1. Juni 1881 mit einem Kostenbetrage von 4000 fl mit der Bedingung bewilligen, das die Herstellung dieser Arbeiten sofort im Offertwege ausgeschrieben, und die Durchführung dem Ersteher mit einem Termin von längstens 4 Wochen zugestanden werde.

Der Termin zur Einbringung der Offerte wird für Samstag, den 11. Juni 1881, 5 Uhr Abends vorgeschlagen, und wolle der Bausection die Ermächtigung zur Bestimmung des Unternehmers übertragen werden. Die Baubedingnisse liegen im Gemeindeamte zur Einsicht auf.

Gemeinderath Reder fragt ob diese Baukostensumme im Präliminar vorgesehen ist.

Der Vorsitzende sagt, daß im Präliminar pro 1881, 1000 fl für Pflasterungen und 3000 fl für unvorhergesehene Bauten eingestellt erscheinen.

Gemeinderath Dr. Hochhauser erklärt, daß bei Feststellung des Präliminars pro 1881 im Ganzen 7000 fl mehr als der voraussichtliche Bedarf war, eingestellt worden seien.

Gemeinderath Leopold Huber befürwortet die Annahme des Sectionsantrages.

Gemeinderath Peyrl, schließt sich dieser Befürwortung an, indem die nun umzubauende Strasse sehr stark frequentirt ist und der gleichzeitige Umbau des Huberhauses eine passende Gelegenheit hiezu biethe, ferner konnten die Kosten durch die Bereitwilligkeit der Anrainer möglichst gering gestellt werden, nur die Kosten für die Gasflamme scheinen ihm zu hoch gegriffen.

Gemeinderath Haller findet dies auch umsomehr als ja diese Flamme mitten im Gasconsum-Rayon gelegen sei.

Gemeinderath Dr. Hochhauser bemerkt, daß die hiesige Gasanstalt nur das Privilegien für die Beleuchtung aber nicht auch für Gaseinrichtungen habe.

Gemeinderath Holub glaubt, daß vielleicht keine neue Gasflamme nothwendig, sondern die Versetzung einer Gasflamme genügen werde.

Der Vorsitzende meint, daß eine Versetzung ebenso hochkommt als die Einrichtung einer neuen Flamme. Die Gasgesellschaft sei einverstanden, wenn man die Grabarbeiten von jemanden anderen besorgen lassen wolle. Im Uibrigen glaube en sicher, daß im Offertwege der ganze Bau bedeutend billiger werde, da im Kostenvoranschlag sehr gute Preise eingesetzt werden.

Hierauf wird der Sectionsantrag vollinhaltlich einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z. 7265.

IV. Section. Referent: Gemeinderath Josef Peyrl.

15. Der Vorsitzende theilt mit, daß laut Stiftbrief, zur Verleihung den Bischof Gegorius Zieglerschen Pfründe der städt. Armenrath mit Zustimmung des Bürgermeisters und des hochwürdigen Stadtpfarramtes kompetent seien und nur im Falle von Meinungsverschiedenheiten nach alter Gewohnheit der löbliche Gemeinderath zur Entscheidung befragt werde. Im gegebenen Falle sei dies nicht der Fall und wird daher dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt. Wird einstimmig zur Kenntniß genommen.

16. Beantragt die Section, daß nun das Armenhausbau-Comité aus folgenden Herren bestehen möge: Herrn Bürgermeister Georg Pointner, Herrn Vicebürgermeister Gustav Gschaider, den beiden Armenräthen Herrn Hofman und Anton Mayr und aus den Herrn Obmännern der 4 Sectionen Anton v. Jäger, Leopold Huber, Johann Redl und Josef Peyrl.

Nachdem Vicebürgermeister Gustav Gschaider die Wahl ablehnt und der Vorsitzende die Anzahl von 7 Mitgliedern als genügend erklärt, wird der Sectionsantrag mit dieser Abänderung einstimmig angenommen.

Hierauf verliest Referent folgende Relation: Bei der am 16. v.Mts. von den Herren Leopold Huber, Anton v. Jäges, Josef Peyrl, Johann Redl und unter Beiziehung des jetzigen Pächters Herrn Leopoldseder vorgenommenen Besichtigung des von der Gemeinde Steyr angekauften Bierführer-Hauses in Aichet wurde befunden und von Herrn Leopoldseder constatirt, daß Herr Johann Wild bei Räumung des Hauses, den vorhanden gewesenen Waschkessel in der Küche, sämtliche Winterfenster des Hauses, die Vor- oder Winterthüre beim Kuhstalle, die am Türstocke befindlichen Thürkegeln entfernt und mitgenommen habe. Dies zur gefälligen Kenntniß. Steyr am 2. Mai 1881. Johann Redl Gemeinderath.

Hiezu bemerkt die Section, es diene dem löblichen Gemeinderath als Mittheilung, daß die von Herrn Josef Wild als Verkäufer der Bierführersölde in Aichet, weggeschafften Gegenstände alle, bis auf die Winterfenster bereits zurückgestellt sind u. Herr Josef Wild versprochen hat, auch die noch fehlenden Fenster im Laufe dieser Tage zurückzustellen.

Der Vorsitzende sagt, daß Wild sich dafür entschuldigte, er habe in Folge irrthümlicher Information geglaubt zur Mitnahme obiger Gegenstände berechtigt zu sein.

Wird einstimmig zur Kenntniß genommen. z. Z 5899.

Zum Schlusse bringt Gemeinderath Kautsch den Antrag ein, der löbliche Gemeinderath möge bei der Kronprinz Rudolfs Bahn Verwaltung das Ansuchen stellen, daß während der Sommermonate an Sonn- und Feiertagen ein Zug etwa von Kleinreifling gegen Steyr in eine späteren Abendstunde als gegenwärtig verkehre, um den Steyrer Inwohnern die Möglichkeit zu biethen die Nachmittage in der reizenden Gebirgsgegend zubringen zu können, was ihnen bei der jetzigen Fahrordnung nicht mehr gut möglich ist.

Dieser Antrag wird nach kurzer Debatte wegen voraussichtlicher Fruchtlosigkeit einstimmig abgelehnt.

Schluss der Sitzung um 5 1/4 Uhr Nachmittags.

Der Vorsitzende Georg Pointner

Die Gemeinderäthe Joh. Nep. Dirnberger Hugo Olbrich

Der Schriftführer Fritz Hähnel